

Leistungsbewertung für das Fach Musik (Stand: März 2022)

Leistungen, die im Rahmen des Musikunterrichts erbracht werden, gehören grundsätzlich in den Bereich der sonstigen Mitarbeit.

Im Fach Musik umfasst der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ folgende Leistungen:

1. Gestaltungspraktische Leistungen (im Rahmen des Unterrichts eingeübte musikalische Produkte)
2. Mündliche Leistungen (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge, Referate)
3. Schriftliche Leistungen (Mappen, Materialsammlungen, Arbeitsblätter, schriftliche Übungen)

Hinweise zu 1.

Bei gestaltungspraktischen Leistungen sind nicht die Vorkenntnisse (z.B. auf einem Instrument) ausschlaggebend. Vielmehr ist das Engagement und der Lernfortschritt zu bewerten.

Höchste Kompetenz beim gemeinsamen Musizieren:

- Kooperation in der Gruppe
- Gesamtklang ist wichtiger als Einzelklang (gemeinsames Tempo, angemessene Lautstärke)